



Reinhold Grötsch

Fachkunde Güterkraftverkehr

Prüfungstest

Einführung

Der Marktzugang zum Beruf des Güterkraftverkehrsunternehmers wird EU-weit einheitlich geregelt. Eine der Voraussetzungen, die Sie erbringen müssen, ist die fachliche Eignung. Dies gilt für den Fuhrunternehmer genauso wie für den Verkehrsleiter, der seit Dezember 2011 benannt werden kann. Die Inhalte, also über welche Kenntnisse Sie verfügen müssen, sowie der Prüfungsablauf und die Zusammensetzung des Prüfungsausschusses werden in der Berufszugangsverordnung geregelt und festgelegt.

Die fachliche Eignung wird unter anderem durch eine Prüfung vor der IHK nachgewiesen.

Laut Prüfungsordnung der Berufszugangsverordnung wird Ihr Wissen in den nachfolgenden Themenbereichen geprüft:

- Recht,
- kaufmännische und finanzielle Verwaltung eines Betriebes,
- technische Normen und technischer Betrieb,
- Verkehrssicherheit,
- grenzüberschreitender Güterkraftverkehr.

Die Lösungsvorschläge der Übungstests sollten wie folgt gehandhabt werden:

- Die schriftlichen Antworten sollen dem Sinn nach übereinstimmen. Entscheidend ist, ob die Antwort erkennen lässt, dass das Thema begriffen wurde. Wenn die Aufgabe verlangt, dass eine Anzahl von Begriffen genannt werden soll, genügt die Nennung.
In unseren Lösungen werden zum Teil mehr Lösungsvorschläge gemacht als verlangt. Jede richtige Antwort wird bewertet. Wird eine Erklärung verlangt, müssen Sätze gebildet werden, die den Sachverhalt erläutern.
- Bei Kalkulationsaufgaben ist bei jeder Zeile in der Lösung die für diese Rechnung vorgegebene Punktzahl angegeben. Es wird also nicht nur das Endergebnis bewertet, sondern auch bewertet, ob die Aufgabe verstanden und sinnvoll gelöst wurde.

Mit den nachfolgenden Übungstests können und wollen wir keine Prüfung wiederholen oder Prüfungsaufgaben veröffentlichen.

Dies wäre auch nicht möglich, da in jeder Prüfung andere Aufgaben gestellt werden.

Die Übungen sind aber so realitätsbezogen, dass Sie unter sehr prüfungsnahen Bedingungen Ihren Wissensstand überprüfen und sich mit dem Prüfungsverfahren vertraut machen können.

Die Tests ersetzen auch nicht die intensive Vorbereitung. Prüfungen hängen von vielen Faktoren ab: Der wichtigste ist, dass man sich das nötige Wissen aneignet. Dies geht nicht durch Tests, sondern nur durch Lernen.

Gliederung der Prüfung in Sachgebiete und Punkteanteil

Sachgebiet	Prozentuale Gewichtung Sachgebiete (Richtwert)	Fachkundeprüfung		
		Schriftliche Fragen	Fallstudien/Übungen	Mündliche Prüfung
1. Recht	20 %	24	21	15
2. Kaufmännische und finanzielle Verwaltung	40 %	48	42	30
3. Technische Normen und technischer Betrieb	15 %	18	16	11
4. Verkehrssicherheit	15 %	18	16	11
5. Grenzüberschreitender Verkehr	10 %	12	10	8
Punktzahl der Teilgebiete		120 Punkte	105 Punkte	75 Punkte
Gesamtpunktezahl		300 Punkte		
%-Anteil an der Gesamtprüfung		40 %	35 %	25 %
Prüfungsdauer		2 Stunden	2 Stunden	½ Stunde
Erforderliche Mindestpunktzahl in jeder Teilprüfung (> 50 %) (§ 4 IV GBZugV)		> 60 Punkte (> 50 % v. 120 P.)	> 52,5 Punkte (> 50 % v. 105 P.)	37,5 Punkte (> 50 % v. 75 P.)
Gesamt-Bestehens- bzw. Befreiungsgrenze: > 60 % der Gesamtpunktezahl (§ 4 IV + V GBZugV)		180 Punkte		

Den besten Lernerfolg erzielen Sie mit einem Vorbereitungslehrgang und mit Hilfe von Lehr- und Fachbüchern.

Der Verlag Heinrich Vogel bietet Ihnen auch hierfür geeignete Werke an, z. B.

- Lehrbuch zu diesem Prüfungsbuch: Fachkunde Güterkraftverkehr Bestell-Nr. 26001
- Kostenrechnung: Betriebliches Rechnungswesen Güter- und Personenbeförderung Bestell-Nr. 26027
- Gesetzessammlungen: Das Kraftverkehrshandbuch Bestell-Nr. 26030, Haftung und Versicherung Bestell-Nr. 26013, Transportunternehmen zuverlässig führen Bestell-Nr. 26080

Viel Erfolg bei Ihrer Arbeit!

Inhaltsverzeichnis

1	Übungstest 1	1
1.1	Übungstest 1 (Fragen)	2
1.2	Übungstest 1 (Fallstudien)	11
2	Übungstest 2	21
2.1	Übungstest 2 (Fragen)	22
2.2	Übungstest 2 (Fallstudien)	31
3	Übungstest 3	39
3.1	Übungstest 3 (Fragen)	40
3.2	Übungstest 3 (Fallstudien)	49
4	Lösungen 1	57
4.1	Lösungen 1 (Fragen)	58
4.2	Lösungen 1 (Fallstudien)	62
5	Lösungen 2	67
5.1	Lösungen 2 (Fragen)	68
5.2	Lösungen 2 (Fallstudien)	71
6	Lösungen 3	77
6.1	Lösungen 3 (Fragen)	78
6.2	Lösungen 3 (Fallstudien)	82

- ? 6. Das Kündigungsschutzgesetz kennt drei Kündigungsarten. Nennen Sie je ein Beispiel für eine personenbedingte, verhaltensbedingte und betriebsbedingte Kündigung.

(3)

- ? 7. In welchen Gesetzen oder Verordnungen werden in Deutschland die Lenk- und Ruhezeiten für das Fahrpersonal geregelt (bei Einsatz von Kfz über 2,8 t zGM)?

(2)

- ? 8. Sie haben in Ihrem schriftlichen Arbeitsvertrag keine Urlaubsregelung aufgenommen. Welche Ansprüche hat Ihr Mitarbeiter?

(1)

- ? 9. Die Lohnsteuer des Arbeitnehmers richtet sich nach der Lohnsteuerklasse. Wie hat der Arbeitgeber zu verfahren, wenn der Arbeitnehmer keine elektronische Bescheinigung über die Lohnsteuerklasse vorlegt oder vorlegen kann?

(2)

- ? 10. Bis wann muss der Arbeitgeber die einbehaltenen Sozialversicherungsbeiträge abführen, in welcher Höhe und wie erfolgt dies?

(3)

- ? 11. Wie und wann wird der Steuertermin für die Zahlung der Kfz-Steuer festgelegt?

(2)

3.2 Übungstest 3 (Fallstudien)

Bisher haben Sie Kleintransporte mit einem Fahrzeug unter 3,5 t zGM durchgeführt. Sie wollen Ihr Geschäft ausdehnen und beabsichtigen, größere Fahrzeuge einzusetzen sowie drei neue Mitarbeiter einzustellen.

- ? 1. Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit Sie die Erlaubnis oder EU-Lizenz nach GüKG bekommen, wenn Sie selber die Geschäfte leiten?

(4)

- ? 2. Nachdem Sie jetzt mit größeren Fahrzeugen zu Ihrem Auftraggeber kommen, verlangt dieser von Ihnen oder Ihrem Fahrer die Vorlage bestimmter Unterlagen. Erklären Sie den Sachverhalt.

(4)

- ? 3. Ihnen wurde die Erlaubnis nach GüKG zum ersten Mal erteilt. Wie lange ist diese gültig?

(1)

- ? 4. Sie wollen einen neuen Fahrer einstellen. Dieser legt Ihnen einen Führerschein, ausgestellt am 10.10.2016, vor. Was haben Sie zu beachten, wenn Sie ihn auf einem 40-t-Lkw einsetzen wollen?

(4)

- ? 5. Bis wann müssen Sie Neueinstellungen von Personal den Sozialversicherungsträgern melden?

(2)